

dodis.ch/49163

*Der stv. Chef der Politischen Abteilung II des Politischen Departements,
H. Kaufmann, an den schweizerischen Botschafter in London, E. Thalmann¹*

ZANU

Vertraulich

Bern, 1. Dezember 1978

Wir danken Ihnen für Ihre Auskünfte und Berichte vom 23. und 27. November². Es ist selbstverständlich – und wir möchten dies nochmals ausdrücklich unterstreichen – dass wir uns der höchst heiklen Natur von Kontakten zu oder der Gewährung von humanitärer Hilfe an irgendwelche Befreiungsbewegungen durchaus bewusst sind³. Wenn wir uns hier und da im Verhält-

1. Schreiben: CH-BAR#E2001E-01#1991/17#2172* (B.73.5.41).

2. Vgl. die Schreiben von E. Thalmann an die Politische Direktion des Politischen Departements vom 23. sowie vom 27. November 1978, Doss. wie Anm. 1.

3. Vgl. dazu DDS, Bd. 26, Dok. 24, dodis.ch/38891, bes. Anm. 6; DDS, Bd. 27, Dok. 106, dodis.ch/49365, bes. Punkt 4 sowie die Notiz von H. Kaufmann an die Politische Abteilung III des Politischen Departements vom 15. Dezember 1978, dodis.ch/52139. Zum African National Congress vgl. die Notiz von J. Iselin vom 2. Dezember 1976, dodis.ch/49574 sowie die Notiz von H. Kaufmann vom 9. November 1977, dodis.ch/49575.

Dodis



nis zu bestimmten Bewegungen (früher zur PLO⁴, nun zu ZANU⁵ oder auch zu Inkatha⁶) gewisse «Konturen» zu ertasten versuchen, dann nicht im Sinne einer unbekümmerten Improvisation, sondern weil wir uns einem gewissen politischen Druck ausgesetzt sehen, dem früher oder später bis zu einem beschränkten Grade entgegenzukommen wir als im eigenen langfristigen Interesse liegend betrachten. Im Falle der in Australafrika gegen die weissen Minderheitsregierungen gerichteten Bewegungen, sehen wir einerseits die Augen nicht nur Schwarzafrikas, sondern auch eines nicht unwesentlichen Sektors der schweizerischen Öffentlichkeit (und Parteien) auf uns gerichtet, während wir andererseits doch mit einiger Sicherheit voraussehen können, dass die Befreiungsbewegungen von heute sich in absehbarer Zukunft zu tonangebenden Parteien in veränderten Staatswesen wandeln werden. Es gilt, mit Fingerspitzengefühl von Fall zu Fall abzusehen, wie und wo die langfristigen schweizerischen Interessen verteilt sind und möglichst keines dieser Interessen zu vernachlässigen.

Obige Ausführungen möchten gleichzeitig eine Art generelle Regie-Anweisung zu der im letzten Abschnitt Ihres Schreibens vom 27. November⁷ aufgeworfenen Frage sein. Neben diesen generellen Überlegungen sind natürlich die lokalen Sitten, Bräuche und Stimmungen zu beachten; d. h. konkret, dass Sie in Ihrem Falle neben den oben skizzierten schweizerischen «Leitlinien» ohne weiteres auch Rücksicht nehmen können auf das, was in London zugänglich oder eben nicht zugänglich ist.

Was die von einem Zanu (-Sithole)-Vertreter⁸ erbetene Liste von Parlamentariern betrifft, so verstehen wir Ihre Bedenken durchaus. Ein Kompromiss liesse sich eventuell darin finden, dass Sie dem Fragesteller antworten, die Botschaft verfüge über keine entsprechende Unterlage, doch stehe es ihm frei, sich via Bundeskanzlei an das Generalsekretariat der Bundesversammlung zu wenden. Nachdem das Parlament von uns völlig unabhängig funktioniert und agiert, werden wir auch für die Reaktion des Generalsekretariates in keiner Weise verantwortlich sein.

4. Vgl. dazu DDS, Bd. 26, Dok. 23, dodis.ch/39251 sowie Dok. 187, dodis.ch/38640.

5. Vgl. dazu die Notiz von R. Stauch vom 31. August 1976, dodis.ch/49492 sowie das Schreiben von R. Mugabe an den Bundesrat vom 4. Oktober 1978, dodis.ch/49493.

6. Vgl. dazu die Notiz von H. Kaufmann an P. Aubert vom 29. Juni 1978, dodis.ch/49676 sowie das Schreiben von H. Kaufmann an A. R. Lindt vom 7. November 1978, dodis.ch/49463.

7. Vgl. Anm. 2.

8. M. W. Zengeni.